



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2021/888
Federführend: Fachdienst Gesundheitsamt	Status: öffentlich
	Datum: 08.06.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	28.06.2021	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	30.06.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	30.06.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	10.470,00 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen dem Peiner Bündnis gegen Depression und der Stiftung Deutsche Depressionshilfe

Beschlussvorschlag:

Nach dem Übergang des Deutschen Bündnisses gegen Depression in die Stiftung Deutsche Depressionshilfe schließt das Peiner Bündnis gegen Depression einen Kooperationsvertrag mit der Stiftung Deutsche Depressionshilfe

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Auf Beschluss des Kreistages vom 14.12.2011 wurde eine zunächst bis zum 31.01.2015 gültige und nachfolgend bis zum 31.12.2017 verlängerte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hildesheimer und dem Peiner Bündnis gegen Depression getroffen.

Die Entscheidung für die Kooperation erfolgte im Wesentlichen aufgrund der durch die Reduzierung der Mitgliedsbeiträge erzielten finanziellen Einsparungen; der Mitgliedsbeitrag der Kooperation Peine-Hildesheim war wesentlich geringer, als die Summe der vor Vereinbarung zu zahlenden Beiträge.

Innerhalb der Kooperation bildeten die Landkreise Peine und Hildesheim eigenständige Organisationseinheiten mit Plenum, Arbeitsgruppen, Steuerungsgruppen/ Vorstand, Koordinatoren und regionalen Geschäftsstellen.

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Hildesheimer Bündnis gegen Depression wurde über den 31.12.2017 hinaus nicht fortgesetzt, da aufgrund einer ab dem 01.01.2018 eingetretenen Beitragsfreiheit der wesentliche Kooperationsgrund entfallen war.

Mit Beginn des Jahres 2021 wird das Deutsche Bündnis gegen Depression unter dem Dach der Stiftung Deutsche Depressionshilfe fortgeführt und koordiniert.

Dies erfordert zwei rechtliche Schritte:

1. Abschluss eines Kooperationsvertrags
2. Festlegung des Vorsitzes

zu 1:

Die Mitgliedschaft im Bündnisnetzwerk existiert für Regionale Bündnisse gegen Depression unverändert unter dem Dach der Stiftung Deutsche Depressionshilfe weiter: Mit Verbleib im Bündnisnetzwerk, den Aktivitäten und durch die Nutzung der Materialien erfolgt die Zustimmung zum neuen Vertragspartner des jeweiligen Regionalen Bündnisses - der Stiftung Deutsche Depressionshilfe“ anstelle des „Deutschen Bündnis gegen Depression e.V.“ - konkludent“ – d.h. ohne Neu- oder Umschreibung bestehender Verträge.

Für Peine besteht die Besonderheit, dass das Peiner Bündnis aus o.g. Gründen seit 2018 nicht mehr über den Kooperationsvertrag mit Hildesheim Mitglied im Deutschen Bündnis war:

Mit dem Stiftungsübertritt des Deutschen Bündnisses gegen Depression in die Stiftung Deutsche Depressionshilfe muss daher ein Kooperationsvertrag zwischen Peiner Bündnis und der Stiftung geschlossen werden, um die Mitgliedschaft des Peiner Bündnisses gegen Depression in die Stiftung Deutsche Depressionshilfe formalrechtlich zu vollziehen. Die Mitgliedschaft des Peiner Bündnisses in die Stiftung Deutsche Depressionshilfe werden von Kreissozialrätin Frau Prof. Dr. Friedrich und Fachdienstleitung 35 Frau Dr. Opiela befürwortet. Der als Anlage beigefügte Entwurf des Kooperationsvertrages wurde durch den Fachdienst Recht geprüft.

Gremien des Peiner Bündnisses gegen Depression: Steuerkreis (Mitglieder: Gesundheitsamt: Frau Dr. Opiela und Frau Brasse), FIPS, Arcus und 2 ehrenamtliche Vertreter*innen) & bedarfsorientiert kollegialer Austausch mit den Bündnissen Hildesheim und Gifhorn.

zu 2:

Da es sich nunmehr um die Zugehörigkeit zu einer Stiftung handelt, wird der Vorsitz vom Landrat übernommen. Die Geschäftsführung des Peiner Bündnis gegen Depression wird weiter durch die Gesundheitsförderung des Fachdienstes Gesundheit wahrgenommen.

Das Peiner Bündnis gegen Depression erhält vom Landkreis weiterhin eine jährliche Zulage von 4.300 € zur Durchführung seiner langjährig erfolgreichen Aktionen. (z.B. jährlich die Wochen der seelischen Gesundheit)

Ziele / Wirkungen:

Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Enttabuisierung zum Thema psychische Erkrankungen: Zur nachhaltigen Umsetzung regionaler Projekte des Peiner Bündnisses gegen Depression ist die, mit der Mitgliedschaft in der Stiftung Deutsche Depressionshilfe verbundene Unterstützung & Expertise wesentlich und zielführend.

Ressourceneinsatz:

Personalkosten (E10 TVÖD = 0,1 Stellenanteile) = 6.170 €

Sachaufwendungen Bündnis gegen Depression 4.300 €

Schlussfolgerung:

Der Kooperationsverlängerungsvertrag des Peiner Bündnisses gegen Depression mit der Stiftung Deutsche Depressionshilfe soll geschlossen werden.

Anlagen

Kooperationsvertrag

Entwurf

Zugestimmt:

Giele 18.5.21
Dr. A. Opiela: Datum & Unterschrift

A. Friedrich 18.5.21
Prof. Dr. A. Friedrich: Datum & Unterschrift

Zusatzvereinbarung zum Kooperations-Vertrag

Zwischen

dem Verein

„Deutsches Bündnis gegen Depression e.V. i.L.“

Goedelerring 9

04109 Leipzig

(nachfolgend Verein genannt),

der Stiftung

„Stiftung Deutsche Depressionshilfe“

Goedelerring 9, 04109 Leipzig

(nachfolgend Stiftung genannt)

und

Bündnis gegen Depression Peine

(nachfolgend Kooperationspartner genannt)

wird vereinbart:

Präambel

Der Verein und der Kooperationspartner schlossen am 04.01.2012 einen Kooperationsvertrag (Verlängerung am 01.01.2015), in dem die Überlassung von Materialien zum Zweck der Information über Depression sowie Fortbildung von Multiplikatoren und Kooperation mit Einrichtungen zur Versorgung depressiver Menschen geregelt wurde. An diesen Materialien sowie daran bestehenden Urheberrechten und sonstigen Rechten wurde ein beschränktes, nicht exklusives und nicht übertragbares Nutzungsrecht unter den in § 2 des oben genannten Vertrages Beschränkungen eingeräumt.

Der Verein beendet seine Tätigkeit zum 31.12.2020, seine satzungsmäßige Tätigkeit wird ab diesem Zeitpunkt im Rahmen der Stiftung fortgeführt. Zum 31.12.2020 tritt die Stiftung in die Rechte und Pflichten des Vereins aus dem Kooperationsvertrag ein mit der Maßgabe, dass § 4 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 und die Worte „sowie Mitwirkung an der Gestaltung des Vereins“ in § 4 Abs. 3 Satz 4 am Ende obsolet werden und der verbleibende Absatz 3 künftig wie folgt zu lesen ist:

„Der Kooperationsvertrag garantiert den Kooperationspartnern fortlaufende Informationen über den Stand der Aktivitäten, Partizipation an der übergreifenden Sponsorenakquisition sowie regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den Partnern. Die Stiftung wird die Berufung von zwei Vertretern der Kooperationspartner in den Stiftungsrat vorschlagen.“

Klarstellend soll hiermit festgelegt werden, dass der vorbenannte Vertrag in Bezug auf die Nutzung der überlassenen Materialien und an diesen bestehenden Urheberrechte oder sonstiger Rechte sowie etwaige Nutzungsbeschränkungen ohne zeitliche Begrenzung gilt.

Ab dem siebten Jahr nach dem Abschluss des oben genannten Kooperationsvertrages sind für die Nutzung der Materialien keine weiteren Zahlungen des Kooperationspartners an den Verein zu leisten.

Das Peiner Bündnis gegen Depression wird zukünftig vom Landrat /der Landrätin des Landkreises Peine vertreten. Die Geschäftsführung liegt bei der Gesundheitsförderung des Gesundheitsamtes Peine.

_____, den

Peine, den

Name in Druckbuchstaben

Franz Einhaus

Name in Druckbuchstaben

Verein i.L.

Kooperationspartner

_____, den

Name in Druckbuchstaben

Stiftung